



Rat der
Europäischen Union

068536/EU XXVI. GP
Eingelangt am 17/06/19

Brüssel, den 14. Juni 2019
(OR. en, de)

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0210(COD)

10297/19
ADD 1

PECHE 290
CADREFIN 281
CODEC 1232

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates (EMFF)
– Partielle allgemeine Ausrichtung

Die Delegationen erhalten anbei die Erklärung von AT zur partiellen allgemeinen Ausrichtung zum EMFF

Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) - 18. Juni 2019

TOP EMFF – partielle allgemeine Ausrichtung

Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds

Erklärung Österreichs

Österreich bedauert, dass die Kofinanzierungssätze und Beihilfenintensitäten im Vergleich zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag deutlich angehoben wurden. Die Umsetzung der Gemeinamen Fischereipolitik (GFP) ist eine gemeinsame Aufgabe für die EU, ihre Mitgliedstaaten und die Wirtschaftsbeteiligten. Hohe Kofinanzierungssätze werden zu einer erhöhten Abhängigkeit vom EU-Budget führen, während hohe Beihilfenintensitäten die Eigenverantwortlichkeit des privaten Sektors reduzieren. Dadurch werden die Hebeleffekte des EMF(A)F beträchtlich eingeschränkt.

Außerdem ist Österreich besorgt, dass einige der neu eingeführten förderfähigen Vorhaben zu einem Kapazitätsanstieg und damit zu Überfischung führen und so die bisherigen Ergebnisse bei der Umsetzung der GFP gefährden können.